

	Sicherheit handgeführter motorbetriebener Elektrowerkzeuge Teil 2-6: Besondere Anforderungen für Hämmer Deutsche Fassung EN 50144-2-6:2000 + A1:2001	DIN EN 50144-2-6
VDE	Diese Norm ist zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist nach Durchführung des vom VDE-Vorstand beschlossenen Genehmigungsverfahrens unter nebenstehenden Nummern in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der etz Elektrotechnische Zeitschrift bekannt gegeben worden.	Klassifikation VDE 0740 Teil 2-6
ICS 25.140.20 Safety of hand-held electric motor operated tools – Part 2-6: Particular requirements for hammers; German version EN 50144-2-6:2000 + A1:2001 Sécurité des outils électroportatifs à moteur – Partie 2-6: Règles particulières pour les marteaux; Version allemande EN 50144-2-6:2000 + A1:2001 Die Europäische Norm EN 50144-2-6:2000, zusammen mit der eingearbeiteten Änderung A1:2001, hat den Status einer Deutschen Norm. Beginn der Gültigkeit Die EN 50144-2-6 wurde am 1998-10-01 angenommen. Die Änderung A1 wurde 2001-05-01 angenommen. Daneben darf DIN EN 50144-2-6 (VDE 0740 Teil 2-6):2001-10 noch bis 2004-08-01 angewendet werden. Nationales Vorwort Für die vorliegende Norm ist das nationale Arbeitsgremium K 514 „Elektrowerkzeuge“ der DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE zuständig. Die Änderung A1 wurde durch eine senkrechte Linie am linken Seitenrand im Text gekennzeichnet. Ersatz für DIN EN 50144-2-6 (VDE 0740 Teil 2-6):2001-10 Siehe Beginn der Gültigkeit Fortsetzung Seite 2 und 17 Seiten EN DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE		

DIN EN 50144-2-6 (VDE 0740 Teil 2-6):2002-10**Änderungen**

Gegenüber **DIN EN 50144-2-6 (VDE 0740 Teil 2-6):2001-10** wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Änderung A1:2001 zur EN 50144-2-6:2000 eingearbeitet;
- b) durch die Änderung A1 wurde der Text zu Abschnitt 16 „Dauerhaftigkeit“ komplett ersetzt.

Frühere Ausgaben

DIN 57740-21 (VDE 0740 Teil 21):1981-04

DIN VDE 0740-21 (VDE 0740 Teil 21):1994-01

DIN VDE 0740-21/A1 (VDE 0740 Teil 21/A1):1990-01

DIN EN 50144-2-6 (VDE 0740 Teil 206):1996-10

DIN EN 50144-2-6 (VDE 0740 Teil 2-6):2001-10

Nationaler Anhang NA (informativ) **Zusammenhang mit Europäischen und Internationalen Normen**

Für den Fall einer undatierten Verweisung im normativen Text (Verweisung auf eine Norm ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils neueste gültige Ausgabe der in Bezug genommenen Norm.

Für den Fall einer datierten Verweisung im normativen Text bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe der Norm.

Der Zusammenhang der zitierten Normen mit den entsprechenden Deutschen Normen ist nachstehend wiedergegeben. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Norm waren die angegebenen Ausgaben gültig.

IEC hat 1997 die Benummerung der IEC-Publikationen geändert. Zu den bisher verwendeten Normnummern wird jeweils 60000 addiert. So ist zum Beispiel aus IEC 68 nun IEC 60068 geworden.

Tabelle NA.1

Europäische Norm	Internationale Norm	Deutsche Norm	Klassifikation im VDE-Vorschriftenwerk
EN 50144-1:1998	–	DIN EN 50144-1 (VDE 0740 Teil 1):1999-11	VDE 0740 Teil 1

Nationaler Anhang NB (informativ) **Literaturhinweise**

DIN EN 50144-1 (VDE 0740 Teil 1), *Sicherheit handgeführter motorischer Elektrowerkzeuge – Teil 1: Allgemeine Anforderungen*; Deutsche Fassung EN 50144-1:1998.

EUROPÄISCHE NORM
EUROPEAN STANDARD
NORME EUROPÉENNE

EN 50144-2-6

Dezember 2000
+ **A1** August 2001

ICS 25.140.20

Deutsche Fassung

Sicherheit handgeführter motorbetriebener Elektrowerkzeuge
Teil 2-6: Besondere Anforderungen für Hämmer
(Einschließlich Änderung A1:2001)

Safety of hand-held electric motor operated
tools –
Part 2-6: Particular requirements for hammers;
(Includes Amendment A1:2001)

Sécurité des outils électroportatifs à moteur –
Partie 2-6: Règles particulières pour les
marteaux;
(Inclut l'amendement A1:2001)

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 1998-10-01 und die A1 am 2001-05-01 angenommen. Die CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.

CENELEC

Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Électrotechnique

© 2001 CENELEC – Alle Rechte der Verwertung, gleich in welcher Form und in welchem Verfahren, sind weltweit den Mitgliedern von CENELEC vorbehalten.

Ref. Nr. EN 50144-2-6:2000 + A1:2001

EN 50144-2-6:2000 + A1:2001

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CENLEC TC 61F „Handgeführte und tragbare motorbetriebene Elektrowerkzeuge“ ausgearbeitet. Der Text des Entwurfs wurde im Dezember 1993 dem Einstufigen Annahmeverfahren (UAP) unterworfen und von CENELEC am 1994-10-04 als EN 50144-2-6 angenommen.

Ein Entwurf für eine Änderung wurde im April 1994 dem Einstufigen Annahmeverfahren (UAP) unterworfen und von CENELEC am 1994-10-04 für die Aufnahme in die Europäische Norm angenommen.

Eine weitere Änderung wurde im Mai 1996 dem Einstufigen Annahmeverfahren (UAP) unterworfen und von CENELEC am 1996-12-09 als Änderung A1 von EN 50144-2-6 angenommen.

Änderungen mit dem Ziel, die wesentlichen Anforderungen der Maschinenrichtlinie zu erfüllen, wurden im Juni 1998 der formellen Abstimmung unterworfen und von CENELEC am 1998-10-01 zusammen mit der früheren Änderung zur Aufnahme in eine zweite Fassung von EN 50144-2-6 angenommen.

Diese Europäische Norm ersetzt EN 50144-2-6:1996.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

- spätestes Datum, zu dem die EN auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss (dop): 2001-07-01
- spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die der EN entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow): 2001-12-01

Diese Norm ist in zwei Teile unterteilt:

Teil 1: Allgemeine Anforderungen, die die meisten handgeführten motorbetriebenen Elektrowerkzeuge (im Sinn dieser Norm einfach als Werkzeuge bezeichnet) miteinander gemeinsam haben.

Teil 2: Anforderungen für einzelne Werkzeugtypen, die entweder die in Teil 1 angegebenen Anforderungen ergänzen oder ändern, um den besonderen Gefahren und Kenndaten dieser spezifischen Werkzeuge Rechnung zu tragen.

Diese Europäische Norm wurde unter einem an CEN/CENELEC von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone erteilten Mandat ausgearbeitet und unterstützt die grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen der Maschinenrichtlinie.

Die Übereinstimmung mit den Abschnitten von Teil 1 zusammen mit diesem Teil 2 liefert ein Mittel, um den festgelegten grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen der Richtlinie zu entsprechen.

Für Geräusche und Vibrationen deckt diese Norm die Anforderungen an deren Messung ab sowie die sich aus diesen Messungen ergebenden Informationsfestlegungen und die Informationsfestlegungen über die erforderlichen Schutzgeräte für Personen. Besondere Anforderungen zur Reduzierung des sich aus den Geräuschen und Vibrationen ergebenden Risikos durch die Konstruktion des Werkzeugs werden nicht angegeben, da dies den augenblicklichen technischen Stand widerspiegelt. Wie bei allen Normen wird der technische Fortschritt weiterhin geprüft, so dass irgendwelche Entwicklungen berücksichtigt werden können.

CEN TC/255 ist dabei, Normen für nicht elektrisch betriebene Werkzeuge zu erstellen (EN 792-8).

Achtung: Es können andere Anforderungen und andere EG-Richtlinien für Produkte gelten, die unter den Anwendungsbereich dieser Norm fallen.

Diese Norm befolgt die Gesamtanforderungen von EN 292-1 und EN 292-2.

Abschnitte, Tabellen und Bilder, die zusätzlich zu denen in Teil 1 dazukommen, sind mit 101 beginnend nummeriert.

ANMERKUNG Folgende Schriftarten werden in dieser Norm verwendet:

- Anforderungen in Normalschrift;
- *Prüfungen in Kursivschrift;*
- Anmerkungen in Kleinschrift.

Vorwort der Änderung A1

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN 50144-2-6 wurde vom Technischen Komitee CENELEC TC 61F „Handgeführte und tragbare motorbetriebene Elektrowerkzeuge“ ausgearbeitet.

Der Text des Entwurfs wurde dem Einstufigen Annahmeverfahren unterworfen und von CENELEC am 2001-05-01 als Änderung A1 zu EN 50144-2-6:2000 angenommen.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

- spätestes Datum, zu dem die Änderung auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss (dop): 2002-08-01
- spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die der Änderung entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow): 2004-08-01

INHALT

	Seite
Vorwort	2
1 Anwendungsbereich.....	5
2 Begriffe	5
3 Allgemeine Anforderungen.....	5
4 Allgemeine Prüfbedingungen	5
5 Bemessungswerte.....	5
6 Einteilung.....	5
7 Aufschriften und Gebrauchsinformationen	5
8 Schutz gegen elektrischen Schlag	6
9 Anlauf	6
10 Leistungs- und Stromaufnahme	6
11 Erwärmung	6
12 Ableitstrom	6
13 Umgebungsanforderungen	6
14 Feuchtebeständigkeit.....	9
15 Isolationswiderstand und Spannungsfestigkeit.....	9
16 Dauerhaftigkeit	9
17 Unsachgemäßer Betrieb	9
18 Mechanische Gefährdung.....	10
19 Mechanische Festigkeit.....	12
20 Aufbau	12
21 Einzelteile	12
22 Innere Leitungen	12
23 Netzanschluss und äußere Leitungen	13
24 Anschlussklemmen für äußere Leiter	13
25 Schutzleiteranschluss	13
26 Schrauben und Verbindungen	13
27 Kriech- und Luftstrecken, Abstände durch die Isolierung	13
28 Wärme- und Feuerbeständigkeit, Kriechstromfestigkeit.....	13
29 Rostschutz.....	13
30 Strahlung	13
Anhänge 17	